

Ridomil Gold

Fungizid mit systemischer und Kontakt-Wirkung für Ackerbau, Gemüse, Beeren und Zierpflanzen

- **Umfassender Schutz, inkl. Neuzuwachs**
- **Regenfest nach 30 Minuten**
- **Granuliert, einfach anzuwenden**

Wirkstoffe

3,88% Metalaxyl-M
64% Mancozeb

Formulierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Wirkungsweise

Metalaxyl-M dringt durch die Blätter und Stängel rasch in die Pflanze ein und verteilt sich mit dem Saftstrom nach oben. Auf diese Weise wird auch der Neuzuwachs geschützt. Der Wirkstoff Mancozeb wirkt als Kontaktfungizid auf der Pflanzenoberfläche sowohl gegen Kraut- und Knollenfäule als auch gegen Alternaria.

Anwendung

Kartoffeln

2,5 kg/ha gegen Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora) sowie Dürrfleckenkrankheit (Alternaria). Die erste Behandlung mit Ridomil Gold erfolgt beim Staudenschluss in den Reihen oder aufgrund von Warndiensten. Die weiteren Behandlungen im Abstand von 8 – 12 Tagen sind der Witterung und dem Neuzuwachs anzupassen. Mit Phenylamid-Fungiziden dürfen maximal 3 Behandlungen pro Jahr bis spätestens 31. Juli durchgeführt werden. Spritzabstände maximal 14 Tage bei nacheinander folgenden Behandlungen. Keine Anwendung in Saatkartoffeln. Keine Anwendung bei Kartoffeln, die unter Plastikfolien angezogen werden. Achtung: Ridomil Gold enthält ein Phenylamid. Gegen diese Wirkstoffgruppe sind resistente Kraut- und Knollenfäule-Pilzstämme aufgetreten.

Tabak

2,5 kg/ha gegen Blauschimmel im Sommer. Erste Behandlung gemäss den Empfehlungen der offiziellen Stellen.

Hopfen

0,25% (250 g/100 l Wasser) gegen Falschen Mehltau. Maximal 3 aufeinander folgende Behandlungen im Abstand von 10 – 14 Tagen. Wechsel zu Kontaktprodukt spätestens 7 Tage nach letzter Behandlung mit Ridomil Gold. Wartefrist: 2 Wochen.

Salate (Asteraceae)

2 kg/ha gegen Falschen Mehltau, Alternaria und Rost. Maximal 3 Behandlungen. Wartefrist: 3 Wochen.

Auberginen, Tomaten

0,25% (250 g/100 l Wasser, 2,5 – 3,5 kg/ha) gegen Krautfäule (Phytophthora) und Septoria. Maximal 3 Behandlungen im Abstand von 10 – 14 Tagen vorbeugend durchführen. Wartefrist: 3 Wochen.

Zwiebeln, Schalotten, Knoblauch

2,5 kg/ha gegen Falschen Mehltau. Erste Behandlung bei 20 – 25 cm Laubhöhe. Zwei weitere Behandlungen im Abstand von 10 – 14 Tagen. Maximal 3 Behandlungen mit Ridomil Gold. Wartefrist: 3 Wochen.

Küchenkräuter

2,5 kg/ha gegen Falschen Mehltau, max. 2 Behandlungen. Wartefrist: 3 Wochen.

Melonen

2 kg/ha gegen Falschen Mehltau und Krätze, ab Befallsbeginn. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Wartefrist: 3 Wochen.

Rhabarber

2,5 kg/ha gegen Flachen Mehltau. Nach der Ernte bis spätestens Ende August.

Rucola

2 kg/ha gegen Alternaria, Falschen Mehltau, Phoma, Phytium und Weissen Rost, ab Befallsbeginn, max. 3 Behandlungen. Wartefrist: 3 Wochen.

Spinat

2,5 kg/ha gegen Falschen Mehltau und Papierflecken. Vorbeugend im 4- bis 6-Blatt-Stadium. Wartefrist: 2 Wochen. (Winterspinat: Wartefrist 3 Wochen).

Knollenfenchel

2,5 kg/ha gegen Falschen Mehltau. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur. Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen. Wartefrist: 2 Wochen.

Erdbeeren

0,5% (0,1 l je Pflanze). Einmaliges Angiessen sofort nach der Pflanzung auf feuchten Boden. Die Anwendung des Produktes Ridomil Gold nach der Pflanzung in Erdbeeren sollte auf gut angewachsene Pflanzen erfolgen, d.h erst 2 bis 3 Wochen nach der Pflanzung. Dazu muss sichergestellt werden, dass die Kultur nicht in einem Stresszustand ist und dass 2 Tage vor dem Giessverfahren mit Ridomil Gold eine Bewässerung (ca. 10 mm) erfolgt. In stark verseuchten Böden Wirkung ungenügend.

Himbeeren

0,25-0,5% (2,5-5 kg/ha) gegen Wurzelsterben. Giessbehandlungen vor der Blüte und nach der Ernte. Erste Behandlung im Frühjahr bei Vegetationsbeginn, zweite Behandlung Anfang September.

Brombeeren

2,5-5 kg/ha gegen Falschen Mehltau und Mycosphaerella. Spritzbehandlung. Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium „Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen“, sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 3 Wochen.

Zierpflanzen

0,25% gegen Blattflecken, Falschen Mehltau, Rostpilze. Vorbeugend, max. 3 Behandlungen pro Jahr.

Beachten

- Brombeeren, Erdbeere, Himbeeren, Zierpflanzen: Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug, Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hosen) tragen.

- Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.
- Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- Erdbeeren, Himbeeren: Ansetzen der Giessbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Giessbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- Kartoffeln: Dieses Präparat enthält ein Phenylamid-Fungizid. Gegen diese Fungizid-Gruppe sind resistente Kraut- und Knollenfäule-Pilzstämme aufgetreten. Erste Behandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.
- Die Wiederverwendung der Gebinde ist verboten.
- Lagerung: kühl, aber frostfrei, trocken und in verschlossenen Originalgebinden aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Mischbarkeit

Ridomil Gold ist mischbar mit von Syngenta empfohlenen Produkten gemäss Ratgeber.

Packungsgrösse

5kg (4x5kg)

Marke

® Registered trademark of a Syngenta Group Company

Erste Hilfe Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, Tox Info Suisse oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle kontaktieren.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Mutter- und Jugendarbeitsschutz

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Gefahrenhinweise

GHS07 Vorsicht gefährlich

GHS08 Gesundheitsschädigend

GHS09 Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen:

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Tox Info Suisse, Telefon 145 oder 044 251 66 66

Bewilligung

Fungizid: Wasserdispergierbares Granulat (WG),

Gehalt: 64 % Mancozeb, 3,88 % Metalaxyl-M,

Eidg. Kontr.-Nr.: W 5484

Syngenta Agro AG

Rudolf-Maag Str. 5

CH-8157 Dielsdorf

Tel. 0900 800 008

www.syngenta.ch

Version

22.08.2018